

Beiträge zu den römischen Inschriften in Britannien.

Die Veranlassung dazu, in den folgenden Bemerkungen noch einmal auf die in drei Aufsätzen dieser Zeitschrift Band XI S. 1—57, XII S. 46—87 und XII S. 347—371 behandelten Gegenstände zurückzukommen, gab mir theils die fortgesetzte Beschäftigung mit der einschlägigen Litteratur, soweit sie nach einer längeren Unterbrechung nachzuholen war, theils die bei epigraphischen Dingen in noch weit höherem Maaße als in anderen Gebieten geltende Erfahrung des dies dem docet. In dem Nachtragen übersehener Inschriften hat indessen J. Becker in diesem Museum Band XIII S. 248—267 einen beachtenswerthen Anfang gemacht. Zwar sind mir Ch. R. Smith's *Collectanea antiqua* und das *Journal of the British Archaeological Association*, welche er benutzen konnte, noch immer unzugänglich geblieben; aber von den Inschriften, die er aus diesen und anderen Büchern mitgetheilt hat, waren mir dennoch nur wenige unbekannt. Die meisten der von ihm angeführten Inschriften habe ich mit Absicht gar nicht oder nur kurz erwähnt, nicht aber vollständig abdrucken lassen, theils weil etwas erhebliches neues aus ihnen nicht zu lernen war, theils wegen der Unsicherheit der Ueberlieferung. In die folgenden Nachträge, welche zum Theil gegen Becker gerichtet sind, ist nur aufgenommen worden, was auch ein sachliches Interesse bietet; einige andere Punkte, welche leicht zu Einwänden Veranlassung geben könnten, habe ich übergangen. Ich gebe zunächst einige Nachträge zur Statistik der in Britannien stehenden Legionen (Band XI S. 4—21).

Weber in Ribchester selbst noch in ganz Lancashire bis in den Norden von Westmoreland hinauf haben sich Spuren der zweiten Legion gefunden. Nach dem nachher zu bemerkenden scheint vielmehr eine Abtheilung der zwanzigsten Legion zu Ribchester gestanden zu haben; außerdem kommt vielleicht noch ein *Centurio* der *leg. VI vict.* daselbst vor in der unten dem *numerus exploratorum Brem. Gordianorum* vindicirten Inschrift. Daher ist Beckers S. 250 mitgetheilte Vermuthung, daß in der schlecht überlieferten Inschrift von Ribchester Dr. 1353, einem kleinen tragbaren Altärchen, eine *7 leg(ionis) Aug(ustae)* genannt sei, an sich ganz unwahrscheinlich; abgesehen davon daß nie, und aus sehr einfachen Gründen, *leg. Aug.* für *leg. II Aug.* steht. Es ist viel wahrscheinlicher, daß in dem

verborenen ELEGAVRBA ein Name steckt, vielleicht der einer Frau, welche dem Mars pacifer für die glückliche Heimkehr des Gatten gedankt haben mag. Man könnte mit Mommsen an fLsCAVRi/va oder etwas ähnliches denken.

Auch die dritte Cohorte der zweiten Legion nahm an dem Mauerbau Hadrians Theil, und zwar in Drumburgh, welches der Lage der 16. oder 17. Wallstation (Vxelodunum oder Gabrosentum) entspricht; nach einer dort gefundenen Inschrift bei Brand Newcastle I 616 Note y. Dasselbst ist auch ein Stein der achten Cohorte, ohne Nennung der Legion, aber sicher auch der zweiten, gefunden worden (Brand I 616).

Den Beispielen vom Vorkommen einzelner Soldaten der zweiten Legion im südlichen England (Britannia superior) sind hinzuzufügen der C. Curiatius Saturninus (miles oder vielleicht 7) leg. II Aug. auf einer 1809 in Bath gefundenen Inschrift bei Dysons Reliquiae Britannico-Romanae I Tafel XIII Fig. 2; und die Inschrift eines Soldaten derselben Legion L. Valerius Pudens aus Lincoln, nach S. Birch in Gerhards archäol. Anzeiger 1854 S. 456 jetzt im brittischen Museum.

Die von Becker S. 250 nachgetragene Inschrift einer vexillatio der sechsten Legion in Nethercroy ist die, welche ich aus der Archaeologia XXI 1827 S. 467 als nach Croyhill gehörig erwähnt habe: Nethercroy liegt nämlich ganz nahe bei Croyhill. Meiner ausgesprochenen Absicht gemäß habe ich es vermieden, alle Inschriften aller Centurionen und gar aller Soldaten der einzelnen Legionen anzuführen, zumal bei denjenigen Orten, an welchen die Existenz der Legion ohnehin schon feststeht. — Uebrigens ist das Vorkommen der sechsten Legion in Rutchester am Hadrianswall jetzt gesichert durch zwei Inschriften: die eines Soldaten derselben L. Sentius Castus im Archaeological Journal I 1846 (zweite Ausg.) S. 385; und die eines anderen Soldaten bei Brand Newcastle I 608 Note z. — Inschriften der dea Sul(is) oder Sul(i), denn nur der Genitiv und Dativ kommen vor, kenne ich in Bath überhaupt sechs. Die von Becker S. 251 angeführten beiden abweichenden Texte sind, wie die Abbildungen bei Dysons Rel. Brit. Rom. I Tafel X Fig. 1 und 2 zeigen, zwei verschiedene Inschriften, von zwei Freigelassenen M. Aufidius Eutuchos und M. Aufidius L(c)mn(i)u(s) oder (A)l(u)mnu(s) (?) derselben Göttin für denselben Patron Aufidius Maximus gesetzt. Was den Namen der Göttin anlangt, so existirt weder die Form Sulisma noch die Orellische Sulismara, welche schon Henzen Dr. III S. 169 zurückgewiesen hat: sie enthält die übliche Zusammenstellung dea Sul(i)s Minerva. Ob diese Göttin mit der nemausischen Sulivia (Dr. 2051) zusammenhängt, und mit den auch in Bath und sonst nicht selten vorkommenden deae Sulevae (Dr. 2099, 2101), welche in Henzens Index S. 36 wohl nur nach Dr. 2100 Suleviae genannt werden,

weiß ich nicht. Möglich ist, daß in den Abkürzungen, in welchen man bisher nur die Sulevae gesucht hat, bisweilen auch an anderen Orten die *dea Suli(s)* steckt. Mit dem Namen des Ortes *Aquae Solis* hat schon längst *Lysons* in den *Rel. Brit. Rom.* I (London 1813) S. 9 Num. c den Namen der Göttin zusammengestellt und allerlei etymologische Versuche daran geknüpft. Und *Aquae Sulis* ist offenbar die einzig richtige Form: denn so schreibt im *Itinerar* S. 486 die manus altera des alten *Vindobonensis* (L) und der mit diesem eng verwandte *Remensis* (J, vgl. *Pinders* und *Partheys* Vorrede S. XVII) und *Vaticanus* 1883 (N, vgl. *Vorr.* S. XX). Beim *Ptolemäus* S. 73, 16 *Lauchn.* heißt der Ort nur *Ydara Iεquά*. *Aquae Solis* ist schon mythologisch unwahrscheinlich (die *Aquae Apollinares* bei *Vicarello* beweisen nichts dafür); dagegen paßt die Zusammenstellung jener fremden Gottheit mit der *Minerva* sehr gut zu den Heilquellen.

Daß die neunte hispanische Legion noch im Jahre 108/9 = 861/2 in York ihr Standquartier gehabt hat, beweist die folgende vor vier Jahren daselbst gefundene Inschrift, welche *Wellbeloved* (*observations on a Roman inscription lately discovered in York; read at the monthly meeting of the Yorkshire Philosophical Society Nov. 7, 1854*) in den *Proceedings* der genannten Gesellschaft I 1855 S. 282—286 bekannt gemacht und auf Tafel 8 abgebildet hat. Die hier gegebenen Ergänzungen weichen von den jetzigen nur unwesentlich ab.

i M P · C A E S A R · divi
 n E R V A E · F I L · N E R v a . t r a i
 a N V S · A V G · G E R m . d a c (i e)
 p o N T I F E X · M A X I M u s . t r i b
 p o T E S T A T I S · X I I · I M P · V i . c o s . v . p . p
 P E R · L E G · V I I I · I I I s p . f . c

Das Aufhören der Legion fällt demnach zwischen das genannte Jahr und die letzten Jahre der Regierung *Hadrians* wie aus *Dr.* 3186 hervorgeht. *Borghesi* hat bei *Senzen diplomati militari degl' imperatori Traiano ed Antonino Pio* (abgedruckt aus den *Annalen des Instituts für 1855*) S. 6 gezeigt, daß die zweite Hälfte dieser Inschrift von der zweiten dem *Pontius Lätianus* zugehörigen zu trennen ist (vgl. auch *Senzen Dr.* III S. 510). Da der ungenannte, welchem sie gesetzt ist, *comes* der *divi fratres* im germanischen Kriege von 168 war und später unter *Marc Aurels* Alleinregierung eine Statue auf dem *Trajansforum* erhielt, so fällt der Beginn seiner Laufbahn, das *Vigintivirat*, das *Militärtribunat* in der sechsten Legion, mit welcher er laut der Inschrift aus Deutschland nach England kam, und die *Quästur* im *narbonensischen Gallien* in die letzten Regierungsjahre *Hadrians*, zumal er außerdem des *divus Hadrianus* *ab actis senatus* genannt wird.

Zu den Orten, an welchen Regillationen der zwanzigsten Legion standen, ist Ribchester hinzuzufügen, nach einem Stein mit LEG. XX. V V. FEC, den Pennant a tour from Downing to Alston-moor (London 1801) S. 93 daselbst eingelassen fand. Dieß wäre das südlichste Vorkommen der Legion in Britannia inferior (dem nördlichen Britannien, denn ich bleibe einstweilen bei der XII S. 84 angegebenen Eintheilung); so daß es scheint, als habe sich die Legion nach der Sicherung der Nordgrenze (sie nahm Theil am Bau der beiden Wälle und findet sich auch sonst vorherrschend in Cumberland und Northumberland) nach und nach südlich gezogen, wo sie dann in Chester, an der Grenze von Britannia inferior und superior, Standquartiere nahm und der Veteranencolonie Camulodunum (Colchester) Zuzug brachte. Zu der Inschrift des Julius Vitalis fabriciesis leg. XX. V. v, deren von Becker S. 251 beläufig bemerkter Fundort Walcot an der Fosseroad (so heißt die dort vorbeiführende römische Straße) bei Bath längst bekannt ist, stellt sich als ein weiteres Zeugniß für das vereinzelte Vorkommen von Soldaten der zwanzigsten Legion im Süden Englands der auch in Bath gefundene Stein eines emeritus ex leg. XX. mit undeutlichem Namen bei Lyons Rel. Brit. Rom. I Tafel XII Fig. 3. Der Werth dieser Zeugnisse steht dem oben erwähnten Vorkommen einzelner Soldaten der zweiten Legion in Bath und London gleich. Den von Becker beigebrachten Steinen einzelner Cohorten ließen sich noch manche auch mir seitdem bekannt gewordene hinzufügen, wenn mehr aus ihnen zu lernen wäre, als S. 20 gesagt worden ist. Es ist interessant, daß in dem über militärische Einrichtungen so vollständigen Aufschluß gebenden Lambäsis in Afrika sich fünf ganz ähnliche Cohortensteine erhalten haben (Renier 12—16). Aber keine Provinz kann sich mit Britannien messen im Reichthum an solchen nur mit dem Namen der Legion, Ala, Cohorte oder Centurie bezeichneten Steinen. Es liegt darin ein Beweis mehr für das Vorwiegen der militärischen Organisation in Britannien über das municipale Leben, von welchem sich in keiner Provinz geringere Spuren erhalten haben. Der Werth jener an sich unbedeutenden Inschriften besteht aber darin, daß sie wie die Ziegelstempel immer mit Sicherheit auf eine bleibende Niederlassung des betreffenden Truppentheils an dem Fundort schließen lassen. Bei der britannischen Expedition Gabrians, welche in der Inschrift von Ferentino Dr. 5456 (vgl. XII S. 85) erwähnt wird, wirkten auch Regillationen zu je tausend Mann von drei nicht in Britannien stehenden Legionen, der VII gemina, der VIII Augusta und XXII Primigenia mit, von welchen die erste damals schon in Spanien (vgl. Bergheft iscr. del Reno S. 26), die zweite und dritte in Obergermanien (ebendas. S. 27 und 48) standen.

Zu den einzelnen Cohorten (S. 21—46) sind folgende Nachträge zu machen.

In der Inschrift von Haddon-House in Derbyshire Nr. 1357 fehlt in Gibsons Zusätzen zu Camden (Gough II, 427), und daher bei Horsley S. 318 der Schluß mit dem Namen der coh. I Aquitanorum. Deswegen wurde die Inschrift als nicht ganz sicher übergegangen, obgleich in den späteren Mittheilungen derselben der Cohortennamenname hinzugefügt wird (s. Henzens Drelli III, S. 137). Neu ist der durch Becker S. 253 gegebene Nachweis der coh. I Aquitanorum in der Wallstation Chester's, wo bisher außer den beim Wallbau beteiligten Legionscohorten (der Name der Legion ist nirgends genannt) nur die coh. I Vangionum und die ala II Asturum bekannt waren. Die Ergänzung des Legatennamens ist um so wahrscheinlicher, als die Cohorte grade auf dem unter jenem M. Platorius Nepos ausgestellten Militärdiplom von 124 vorkommt.

Das Vorkommen einer coh. Bracarum ohne Zahl in England, während auf den beiden englischen Militärdiplomen die dritte genannt wird, ist bezeugt durch die im einzelnen noch mancher Emendation bedürftige Inschrift des L. Furius Victor (Grut. 414, 8; Panvin. Rom. p. 167, 609; Manut. orth. 108, 4), welcher seine bis zum praef. praet. gehende Laufbahn mit dem Centurionat dieser Cohorte 'in Britannia' begann.

So wenig kritisch auch Horsley verfuhr, als er unter den britannischen Auxiliarcohorten auf ziemlich unsichere Zeugnisse hin eine coh. IV Brittonum anführte, so scheint doch die Existenz dieser Cohorte sicher zu sein durch eine 1792 in Abbotshay bei Hopton in Derbyshire gefundene und in der Archaeologia XII, 1796 S. 3 (Tafel II. No. 3) edierte Inschrift, deren Reste trotz der schlechten Erhaltung des Steins nicht anders wie so zu verstehen sind: | Gelli (us) . . . | prae(f) coh. | IV Brit Der Herausgeber H. Hoofe liest freilich aus den undeutlichen Zügen CoIII (für COH) | LV (für IV) BRIT eine coh. tertia legionis quintae Britannicae heraus. Die Ziegel mit coh. III Bre können daher wohl auf dieselbe Cohorte bezogen werden.

Der von Seidl (über den Dolichenuskult S. 49) gemachte und von Becker gebilligte Vergleich der c. Carvetior(um) mit den Brittones Curvedenses auf dem Bronzefund von Heddernheim (Inscr. Nassov. 11, 12) scheint aus mehr als einem Grunde nicht gerathen. Erstens ist die Inschrift nur durch Camden erhalten, also die Lesung nicht zweifellos; zumal das Sen . . . in der ersten Zeile unerklärt bleibt. Und wäre sie sicher, so sind Curvedenses und Carvetii noch immer sehr verschiedene Namen. Zweitens ist das bloße c für cohors in dem vorliegenden Falle durchaus nicht zu rechtfertigen. Drittens führt qu(a)estorius nicht auf ein militärisches Amt, sondern auf eine Stadtgemeinde oder ein Collegium.

Der von Becker S. 253 für die coh. I Aelia Dacorum der Beachtung empfohlene Altar des Cocidius enthält bei Bruce Ro-

man Wall S. 380 nur die drei ersten Zeilen mit den Worten *deo| Marti | Cocidio*. Die in den *Mon. hist. Brit. I S. CXVIII, 115* (woraus Dr. 5889 genommen ist) aus *Dyson's* und *Hodgson* gegebenen vier übrigen Zeilen *Martius | . . oh. I Da . . . | genio | vall . . . | l. m* enthalten manches bedenkliche: der alleinstehende Name *Martius*, der *genio valli*, während die Inschrift schon dem *Cocidius* geweiht ist. Außerdem würde der *Daciercohorte* der Beiname *Aelia* fehlen, und endlich gehört die Inschrift nach *Oldwall* bei *Cambeckfort* (*Petriana*), während die *coh. I Aelia Dacorum* bisher ausschließlich in *Birdoswald* (*Amboglanna*) nachzuweisen ist. Man wird daher vielmehr *coh. I Da(lmatarum)* zu ergänzen haben (beide Formen, *Delmatae* als die ältere und bessere, und *Dalmatae* kommen bekanntlich vor); deren Aufenthalt in England die Diplome von 106 und 124 beweisen, ohne daß bisher durch Inschriften ihr Standquartier bekannt war.

Die iambische Inschrift der *dea Syria* auf S. 256 noch einmal abzudrucken, war um so weniger Grund vorhanden, als dieselbe bereits in *Henzens Orelli 5863* steht und neuerdings von *Bücheler* in *Jahns Jahrbüchern LXXVII S. 65* behandelt worden ist. Die wie es scheint genauen Abbildungen derselben in der *Archaeol. Aeliana I S. 107 Tafel IV Fig. 1* und bei *Bruce S. 393* erlebigen übrigen *Bücheler's* Verbesserung zu *B. 5 expensitans*, denn das *et* hinter *iura* fehlt in beiden. Dagegen *ergo B. 4* scheint sicher zu sein; beide Abbildungen geben *B. 6* die Schreibung *caelo* statt *coelo*. Zu beachten ist übrigens, daß auch in dieser späten Inschrift, wie auf dem alten Stein der *Vertuleier* aus *Sora*, die Verse nicht mit den Zeilen zusammenfallen, sondern durch Zwischenräume innerhalb der Zeilen getrennt werden. — Ein neuer Beitrag zur lateinischen Anthologie aus *Britannien* ist die folgende kleine Inschrift aus *Risingham*, bei *Bruce S. 395* und *Bright the Celt S. 273*

Somnio prae | monitus | miles hanc ponere iussit |

Aram quae | Fabio nupta est nym|phis vene|randis.

Nach der Bemerkung *Bruce's* 'it is roughly cut but quite legible' scheint der Text sicher zu sein. Die *Synizeise* des *i* in *somnio* fällt nicht auf; aber dunkel ist der zweite Vers, den *Bruce* auf zwiefache Weise zu erklären sucht. Entweder sei anzunehmen, daß *nubere* gleich *dedicare* und *Fabio* gesetzt sei für *a Fabio* oder *per Fabium* (beides äußerst gewagte Annahmen); oder es sei zu construieren: *miles (eam) quae Fabio nupta est* (eine freilich eigenthümliche Umschreibung für *uxorem Fabii*) *iussit (hanc) aram ponere nymphis venerandis*. Die letzte Erklärung scheint mir die wahrscheinlichere. Die geheimnißvolle Allgemeinheit der Bezeichnungen *miles* und *quae Fabio nupta est* erklärt sich vielleicht daraus, daß ursprünglich eine andere deutlichere Inschrift auf irgend eine Art dazu gehörte.

Den Text der von Becker S. 257 aus Stuart wiederholten Inschrift der ersten Nerviercohorte habe ich deßhalb absichtlich unerwähnt gelassen, weil Stuart ihn, wie er selbst angiebt, nur aus einem Buch von Pennant entnommen hat, ohne den Stein selbst gesehen zu haben. Der von Becker nach Ch. R. Smith gegebene neue Text derselben Inschrift giebt folgende Bezeichnung dieser Cohorte: coh. I Nervana Germanor(um) mil(iaria) eq(uitata). Ganz ebenso heißt sie in einer Inschrift von Burgh-upon-Sands in Cumberland, welche Hodgson in der *Archaeol. Ael.* II S. 420 abgebildet, aber ohne die nöthigen Verbesserungen gelassen hat, nach welchen sie so lautet: I. o. m. | coh. (I) N(e)rvan(a) Germanorum | mil. eq. | cui praecet | P. (T)usc(i)l(ius oder Tuscilienus) | Annianus | tr(i)bu(nus). Hengens Vermuthung, daß aus dem CoH I NERVANE der XI S. 37 mitgetheilten Inschrift von Netherby (jetzt Dr. 5888) coh. I Nerv(iorum) Aug(usta) zu machen sei (wofür es vielmehr, wie er selbst bemerkt, coh. I Aug. Nerviorum heißen müßte), ist daher so wenig nöthig, wie mein Vorschlag NERViorum Mil. Eq. zu lesen. Auch Hengen schließt schon aus den wunderbaren Namen Paternus Maternus, daß die Inschrift nicht richtig abgeschrieben sein könne. Das Fehlen des Zusatzes Germanorum bleibt auffällig. Die auch Hengen neue Charge des tribunus ex evocato Palatino ist jedoch wohl gleichbedeutend mit ex evocato Augusti; ein tribunus ex evocato kommt in der Inschrift von Bewcastle in Cumberland *Archaeol.* XI, 1794 S. 69 (Tafel VI, Fig. 23), Dr. 1983 vor. Die zweite Cohorte dagegen heißt auf dem Diplom von 124 nur coh. II Nerv.; die dritte in der Inschrift von Littlechester in Goughs *Camden* III, 504 coh. III Nerviorum, auf der modernen Copie einer Inschrift aus Appleby bei Horsley North. CXIII coh. III Nerviorum c(ivium) R(omanorum), wofür Becker mit Unrecht Ger(manorum) verbessern will, und auf dem Diplom von 124 nach Hengens Herstellung coh. III Nerv. m(iliaria). Endlich die sechste Cohorte heißt auf demselben Diplom coh. VI Nerv., und auf der Inschrift von Brugh in Yorkshire (jetzt Dr. 5254) coh. VI Nerviorum. Auf der nicht im Drelli stehenden Inschrift von Roughcastle in Schottland (Stuart S. 348) Victoriae | coh. VI Ner(viorum) c. . . r | A. Belio 7 leg | XX Vv | v. s. l. l. m bedeutet der Schluß der dritten Zeile weder c(ui) p(raecet), wie Stuart vermuthete, noch c(ivium) R(omanorum), noch Ger(manorum), wie Becker wieder ändern will, sondern c(ur)ante). Nur der Name des Centurionen scheint verdorben. Nach feststehendem Gebrauch führen die Auxiliarcohorten den Namen des Volkes, aus welchem sie ausgehoben waren, im Gen. Plur. und nicht in einer adjectivischen Form, wie schon Mommsen einmal gegen Zumpt geltend gemacht hat (in der *Zeitschr. für gesch. RW.* XV S. 366) und wie ein Blick auf Hengens *Index* S. 136 lehren kann. Adjectivisch gebildet sind dagegen durch-

gehends die von Kaisern oder von den Standquartieren hergenommenen oder andere ehrende Beinamen. Bei den wenigen Cohorten, bei welchen geographische Bezeichnungen nur in adjectivischer Form vorkommen, werden darunter die Standquartiere oder von einem Siege in dem betreffenden Lande hergenommene Ehrentitel zu verstehen sein. Der Aushebungsbezirk wurde entweder der Kürze halber verschwiegen oder überhaupt nicht hinzugefügt, vielleicht weil die Cohorte nicht aus einer einzelnen bestimmten Völkerschaft ausgehoben worden war. Es kommen ja z. B. eine coh. I miliaria Dr. 7257, eine coh. I Flavia, wie Henzen vermuthet Commagenorum) 5628, eine coh. I Flavia) equitata 2153, eine coh. VII praefectorum equitata 3425, eine ala Aug(usta) ob virtutem appellata (vgl. XI S. 48) vor, ohne der unsicheren coh. II veteranorum Dr. 3877 und der zweideutigen coh. VIII vexillar. 6708 zu gedenken. Andere ähnliche Bezeichnungen finden sich bei den Aen; besonders lassen sich die nur nach dem Namen der Gründer oder Gründer genannter Aen vergleichen, welche neuerdings wieder von Henzen diplomati di Traiano ed Antonino Pio S. 8 f. zusammengestellt worden sind. Die coh. I Cyren. Dr. 6755, die coh. Chalciden. in Africa 6702, und die coh. Silauciens. in. 6861 beweisen nichts, denn hier kann ebenso gut der Gen. Plur., wie der Nom. Sing. ergänzt werden. Dagegen die coh. I Apamena Dr. 6709, die coh. I Britannica 5428, die ala Britannic(a) miliar(ia) 485, die coh. II. Aug. Cyrenaica 5418 und die ala Moesica (felix torquata) 6702 und 6948 mögen dergleichen Ehrentitel führen. An die Standquartiere kann bei der coh. I Britannica und der coh. II Aug. Cyrenaica deshalb nicht gedacht werden, weil die eine zum pannonischen, die andere zum germanischen Heere gehörte. Auch die ala Moesica stand wahrscheinlich in Niedermanien. Mommsen macht mich darauf aufmerksam, daß die Namen Apamena und Cyrenaica vielleicht daraus zu erklären seien, daß die betreffenden Cohorten aus den Städten Apamea und Cyrene, nicht aus Völkerschaften ausgehoben worden seien. Aber einen solchen Gebrauch als Regel anzunehmen scheinen die verschiedenen cohortes Damascenorum Dr. 65. 4979. 6828, Thebaeorum in Aegypten 5305, und Lucensium 5407. 5428. 5430. 6857 zu verbieten, bei welchen letzteren nicht an Lucca zu denken ist, sondern, wie der Zusatz et Gallacorum 5407 und Callaicorum 5430 beweist, an Lucus Augusti, das heutige Lugo im spanischen Galicien. Doch kann man bei denselben auch an die nach den Städten benannten Landschaften denken. — Durch diesen Excurs wird es daher mehr als wahrscheinlich, daß eine erste Cohorte von nervischen Germaniern gar nicht existiert hat, sondern nur eine coh. I, III und VI Nerviorum, wie wir sie in den oben angeführten Zeugnissen fanden. Der Name Nervana in den beiden anderen oben bezeichneten Inschriften wird aber in Nerv(i)ana zu verbessern sein: die Ligatur

aus V und I konnte leicht übersehen werden. Nerviana hieß die Colonie Sitifis in Afrika nach Nerva (Dr. 5335, 5492 und 5505). Lyons Vermuthung, daß die auch sonst bekannte coh. I Germanorum (Dr. 4949 und 6520) auch nach diesem Kaiser benannt worden sei, scheint daher ganz richtig. Es hindert nicht, daß von dem Namen desselben Kaisers auch das Subjectiv Nervius gebildet worden ist, wie die coh. II Aug. Nervia Pacensis in dem Militärdiplom von 114 Dr. 6857a (vgl. Henzen dipl. di Traiano ed Antonino Pio S. 10 f.) und die col(onia) Minervia Nervia Aug. Scolacium I. N. 68 zeigen. Becker's S. 258 aufgestellte Vermuthung, daß die coh. Nervana den Beinamen Germanorum geführt habe, weil die Nervier sich deutschen Ursprungs gerühmt hätten (nach Tac. Germ. 28), ist schon deshalb unmöglich, weil das adi. ethnicum von Nervii Nervicus ist (vgl. Cäsar b. G. III, 5) und davon Nervianus (s. die Notiz. dign. von Böding II, S. 823*), nicht Nervianus oder gar Nervanus; wie von Pannonii gebildet wird Pannonicus (oder Pannoniacus) und nicht Pannonianus, und ebenso in den ähnlichen Fällen. — Daß braccium in der Inschrift Dr. 5254 übrigens kein Ortsname ist, wie in der Anmerkung dazu bemerkt wird, ist XI S. 38 gezeigt worden.

Es liegt nahe, auf den ersten Blick in dem Anfang der Inschrift von Moresby (XI S. 40) den Namen der Rosmerta zu vermuthen, aber man braucht nur weiter zu lesen, um die Unmöglichkeit der Vermuthung zu sehen. Denn die sich von selbst ergebenden Ergänzungen d. m. | Smert(al)so Mac(ri filio, wie Mommsen vermuthet) | m(iles) coh. I | (T)hrac(um) | (e)q(uitatae) stip(endiorum) | X vicsit (annos) | XXX d(ies) V beweisen, daß die Inschrift nur ein Grabstein und nicht ein Altar des d(eus) M(ercurius) et Romertae ist, wie Becker in den Rhein. Jahrb. XXV S. 197 f. und hier S. 259 zu erhärten sucht. Es giebt also nach wie vor kein Zeugniß für den Rosmertacult in England. -- Ueber die thracischen Cohorten hat neuerdings Aschbach in den Rhein. Jahrb. XX, 1854 S. 59 bis 65 ausführlich sich verbreitet und, vielleicht etwas zu weit gehend, vier mit der Zahl I bezeichnete Cohorten derselben unterschieden.

Die von Becker S. 260 nachgetragene Inschrift der ersten Lungrencohorte aus Nether-Cramond in Schottland ist schon aus Sir R. Sibbald's historical inquiries (1707) S. 47, Gordon's itinerarium septentrionale (1727) S. 116 und Horsley Scotl. XXIX wohlbekannt. Stuart giebt die Inschrift nur as copied by Gordon and restored by Horsley, nicht nach Autopsie, und bemerkt ausdrücklich, daß die drei letzten Zeilen, worin der Name der Lungrer vorkommt, ganz unsicher seien. Deswegen ist die schon bei anderer Gelegenheit (XI S. 9) erwähnte Inschrift an jener Stelle übergangen worden. Aber die drei letzten Zeilen lassen sich allerdings ohne große

Schwierigkeit so herstellen: . . . coh. I | Tungr(orum) ins(tante) | Vlp(io . . . , das Cognomen bleibt unsicher, milite oder 7 legionis XX V v. — Dankenswerth ist der Nachweis der coh. II Tungrorum in Birrens bei Middleby in Schottland. Zu den von Becker angeführten, aus Gough, Stuart und Wright bekannten fünf Inschriften derselben, welche in dem ersten Aufsatze durch ein Versehen ausgefallen waren und in den Zusätzen nicht nachgetragen werden konnten, kommt noch ein an demselben Orte gefundenes Fragment mit den einzigen Buchstaben (coh.) II Tun(grorum) bei Gough IV, 62 und Stuart S. 130. Die erste jener Inschriften ist nicht mit Sicherheit herzustellen. Ueber die zweite hat C. F. Hermann in seiner Recension von Stuarts Buch in den Gött. gel. Anz. 1846, 3 S. 1415 gesprochen, an die gallischen Condrusi bei Cäsar b. G. II, 4 und IV, 6 erinnert und Stuarts verkehrte Erklärung zurückgewiesen. In der dritten ist c(ives) Raeti milit(antes) in coh. II Tungr(orum) zu lesen; man könnte auch das c zum vorübergehenden ziehen und victoriae Augg. lesen, aber civis zur Bezeichnung der Heimath für das gewöhnlichere n(atione), ist grade in den britannischen und in den germanischen Inschriften durch Beispiele wie civ(is) Pann(oni)us, Chesterholm Arch. Ael. I, 210), ci(vi)s Raeta (Netherby Archaeol. IX, 1789 S. 222) u. a. zu belegen. Die fünfte Inschrift, die des Präfecten B. Cam(mius) Italicus ist mit der bei Maffei M. V. 447, 2 stehenden nicht identisch, wie Becker meint; denn diese ist, wie XI S. 41 angeführt worden ist, eine aus Gordons itin. sept. S. 76 Tafel 35 Fig. 1 genommene unvollständige Abschrift der aus Horsley North. XXXIX und Gough III, 504 bekannten Inschrift von Housesteads mit dem Präfecten der ersten Lungrecohorte D. Julius Maximus. In der Inschrift von Rivingham Brut. 1179, 4 hat dagegen Cardinali Mem. Rom. III, S. 255 sehr mit Unrecht aus der coh. I Vang(ionum) eine coh. Tung(rorum) machen wollen, wie die Abschriften in Goughs Camden III, 492 und 502 und bei Horsley North. LXXXII beweisen. Denn die coh. I Vangionum stand nachweislich in Rivingham (s. XI S. 43), während keine der Lungrecohorten dort bezeugt ist. Diese coh. II Tungrorum in Birrens wird übrigens zu unterscheiden sein von der durch drei Inschriften (s. XI S. 42) um die Mitte des dritten Jahrhunderts in Cambedfort bezeugten coh. II Tungrorum mil(iaria) eq(uitata) c(ivium) L(atinorum?), über welche im allgemeinen Hodgson in der Archaeol. Ael. I S. 80 — 92 zu vergleichen ist.

In Bezug auf die Mae (S. 46 — 53) ist zunächst zu bemerken, daß der bei der ala Augusta erwähnte Aelius Marcus (?) der Inschrift von Eldon in Schottland (bei Stuart S. 219) nicht von Geburt ein vocontischer Gallier war, sondern Decurio der XII, S. 87 aus Dr. 5918 in England nachgewiesenen ala Aug(usta)

Vocontiorum, deren Beiname Augusta aus dieser Inschrift zuerst bekannt wird. Zu dem in der Inschrift von Petronell Nr. 5253 genannten eques der ala Tampiana dom(o) Durocorrem macht ferner Henzen die Note ignota videtur esse Britanniae civitas, während ich darin die britanische Stadt Durocornovium (Gloucester) zu erkennen geglaubt habe. Aber es ist damit ohne Zweifel die auf dem von Roulez (Bullet. de l'acad. R. de Bruxelles IV No. 3 Tafel IV S. 174) herausgegebenen Meilenzeiger aus Tongres (jetzt Nr. 5236) genannte Stadt der Trevirer Durocorier . . . gemeint. Endlich die von Becker nach einer neuen Publication von Bruce wiederholte Inschrift von Ribchester, worin die ala Sarmatarum vorkommen soll, hat hierdurch zwar viel an Verständnis gewonnen, aber doch noch nicht genug, um vollständig gelesen werden zu können. Jedenfalls scheint darin keine Cohorte oder Ala, sondern der auch sonst bekannte n(umerus) exploratorum Brem. . . . Gordianorum (vgl. XI S. 45 und 54) genannt zu sein. Das Verhältniß der übrigen auf die vermeinte ala Sarmatarum bezüglichen Inschriften untereinander ist auch nach dem von Becker dazu beigebrachten keineswegs klar. Sicher bleibt nur, daß ihre Existenz durch keines dieser Zeugnisse erwiesen wird; wogegen die sonst hinreichend bezeugte ala Asturum (s. XI S. 46 — 48), welche Becker hineinmischt, hier gar nicht in Betracht kommt.

Das folgende bezieht sich auf die in dem Aufsatz über die Legaten von Britannien (XII S. 46 — 87) gegebenen Studien zur Geschichte der Provinz,

Als Marquardt in dem Nachtrag zum dritten Theile seines Handbuchs 'zur Statistik der römischen Provinzen' (1854 S. 11) gegen die gewöhnliche Annahme bemerkte, daß Cäsar schon die Absicht gehabt haben müsse, seine Eroberungen in England den Römern zu erhalten, weil er (nach b. G. V, 22) den Britanniern jährliche Abgaben auferlegte, konnte er nicht vermuthen, daß man in England bereits zu viel weiter gehenden Annahmen gelangt sei. Der Rev. L. Surridge wenigstens, in seinen notices of Roman inscriptions discovered at High-Rochester, Risingham and Rutchester in Northumberland (London und Newcastle 1853) hält es für ausgemacht, daß Cäsar bis in den Norden Englands vordrang. In Rutchester am Hadrianswall ist nämlich (nach dem Archaeol. Journal I, 1846 S. 385) zugleich mit zwei anderen auf denselben Cultus bezüglichen die folgende Inschrift gefunden worden: deo invicto | Mytrae (so) P. Acl(ius) | Tmullus (etwa Homullus) praefectus, wahrscheinlich der coh. IV Brittonum, da keine andere Cohorte an diesem Ort bezeugt ist v. s. l. l. m (in Surridges Buch S. 25 Tafel IV Fig. 1). In einer der Voluten am oberen Theil dieses Altars stehen vier Zeichen, die, wenn sie überhaupt etwas heißen sollen, was aus der Abbildung nicht hervorgeht, jedenfalls D(eo) S(oli) I(nvicto) M(itlrae) oder

etwas ähnliches bedeuten. Surridge liest dafür I(ulius) C(aesar) B(catae) M(emoriae). Ähnlich findet er auch in einer anderen Inschrift (S. 26 Tafel IV Fig. 3) die initials of Iulius Caesar. — Schlimmerer Unfug ist mit der S. 48 erwähnten Inschrift von Ghieseler getrieben worden, in welcher der vermeintliche Brittenkönig Cogidubnus vorkommt. Die Ungenauigkeiten im Texte dieser Inschrift, welche zu so vielen Erörterungen Anlaß gegeben und noch Böding (zur Notif. II S. 499*) irre geführt haben, sind durch Henzen's Nachträge zu Dr. 1338 (III S. 136) der Hauptsache nach beseitigt worden. Ohne auf die verschiedenen Publicationen und ihr Verhältniß zu einander näher einzugehen, was einen ziemlichen Raum in Anspruch nehmen würde, gebe ich die Inschrift hier möglichst genau mit Berücksichtigung aller mir zu Gebote stehenden Hilfsmittel: (N)eptuno. et. Minervae | templum | (pr)o. salute. do(mus). divinae | (ex) aucto(ri)ta(te). Ti.) Claud. | (Co)gidubni. (tr). leg. (II). Aug. in Brit. | (colle)gium. fabror. (et). qui. in eo | (corp.) s. d. s. d. donante. aream | . . . ente. Pudentini. fil. In der ersten bis dritten Zeile sind die Ergänzungen sicher bis auf den Vornamen des Claudius. Aber in Cogidubnus ist selbst von dem G nur die obere Hälfte erhalten, so daß schon in Bezug auf den Namen die Identifizierung mit dem Cogidumnus rex, welchem nach Tacitus (Agr. 14) unter dem Legaten Ostorius Scapula quaedam civitates donatae, und der ad nostram usque memoriam fidissimus mansit, auf sehr schwachem Grunde steht. Sein vermeinter Titel r(ex) leg(atus) Aug(usti) in Brit(annia) ist von Henzen einleuchtend in (tr)(ibunus) leg(ionis II) Aug(ustae) verbessert worden; auch macht derselbe geltend, daß domus divina nicht vor dem zweiten Jahrhundert vorkommt. (Col)legium fabror(um et) qui in eo (corpore) s(unt) habe ich nach Dr. 2642 ergänzt, obgleich zu Anfang von Z. 7 in der ältesten und besten Abschrift von Gale der Rest eines edigen Buchstaben T oder L, steht. Für d(e) s(vo) d(edicaverunt) erwartete man eher d(e) c(ollegii) s(ententia) oder wenigstens d(e) s(ua) p(ecunia); denn d(ecurionum, nämlich collegii eiusdem) s(ententia) zu erklären geht doch nicht wohl an. In der letzten Zeile kann man eben so gut (Clem)ente oder einen ähnlichen Namen ergänzen, wie (Pud)ente; Pudentinus als Sohn eines Pudens wäre sogar wahrscheinlicher, als umgekehrt. Aber weil dieser Pudens hier mit dem König (?) Cogidubnus zusammen genannt wird; weil beim Martial (XI, 53) eine Britannierin Claudia Rufina vorkommt, welche (ohne allen Grund) für dieselbe gehalten wird wie die Claudia Peregrina IV, 13 (denn dieß ist ihr Name und kein Appellativ); weil diese letzte mit einem Pudens vermählt war; weil ferner des Legaten Aulus Plautius Gattin Pomponia Gracina superstitionis externae rea (nach Tac. Ann. XIII, 22), also eine Christin war; weil endlich der Apostel Paulus im zweiten Brief an

den Timotheus unter den Brüdern in Rom eine Claudia und einen Pudens erwähnt: so ist es klar, Claudia (Rufina oder Peregrina), des Pudens Gattin, ist die Tochter des Cogidubnus, Aulus Plautius hat sie nach Rom mitgenommen, und seine Gattin sie im Christenthum unterwiesen. Allerlei kleine chronologische und sachliche Bedenken werden zwar nicht verschwiegen, aber mit siegreicher Dialektik beseitigt. Dieß alles ist zu lesen in einer Schrift des Archdeacon von Cardigan John Williams Claudia and Pudens, an attempt to show that Claudia, mentioned in St. Pauls epistle to Timothy, was a british Princess (1848). Hoffentlich ist es Ironie, wenn der Verf. eines Auszuges davon in der *Archaeologia Cambrensis new series* I, 1850 S. 79 f. erstaunt ist über the skilful manner in which the Archdeacon works out and establishes these several points, und sich nur dabei beruhigt, daß difficult objects cannot be properly grasped by other than by gigantic minds u. s. w. Weiter und feiner ausgeführt hat dieß dann der Rev. Beale Poste in seinen *Britannic researches* (1853), deren fünftes Buch christianity in ancient Britain (S. 385 — 410) die Frage noch mehr in den beliebten Zusammenhang mit der sacred philology bringt: Timotheus, nach Traditionen der römischen Kirche der Sohn eines Senators Pudens, Aristobulus, der nach griechischen Menologien in England gepredigt haben soll, Eubulus, der mit ihm identificiert wird (die Namen sind ja so ähnlich), endlich Linus, der nach dem bekannten etymologischen Recept zu Cyllin, dem Sohne des Caratacus gemacht wird, gehören zur british party in Rom und sind die ersten Christen in England. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß auch in England nüchterne Forscher wie Hallam in der *Archaeologia XXXIII*, 1849 S. 323 gesehen haben, daß die Claudia bei Paulus von den bei Martial erwähnten Frauen des Namens verschieden ist.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die nach den Spuren der medicaischen Hs. der Annalen und der einen Hs. des Agricola von Haase hergestellte Schreibung des Namens jener Brittenkönigin Boudicca, deren Ausrüstung in des Suetonius Paulinus Verwaltung fällt, außer der Analogie anderer celtischer Namen, auf welche Halm in seiner zweiten *Textsrecension* S. XLIV durch Verweisung auf Zeuß' celtische Grammatik aufmerksam macht, neuerdings eine treffende Bestätigung gefunden hat durch eine Inschrift aus Lambäsis (Menier 653, daher Dr. 7420 a k). Sie ist, wie es scheint in der Zeit der flavischen Kaiser, einer Lollia Boudicca gesetzt, der Gattin des L. Flavius Virilis, welcher in den drei englischen Legionen, der II. Aug., VI. vic. und XXV. v. als Centurio gedient hatte, ehe er in derselben Eigenschaft nach Afrika zur III. Aug. und dann zur III. Parth. versetzt wurde.

Ueber die schwierige Stelle im Agricola Cap. 17, welche den

Petillius Cerialis betrifft, hat neuerdings Th. Obbarius in Jahns Jahrb. LXXVII S. 824 gesprochen. Auch er nimmt mit Ritter und Wez eine Lücke an, folgt der falschen Voraussetzung von Wez über den plötzlichen Tod des Cerialis, und schreibt daher et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, (sed obiit mox,) sustinuitque molem Iulius Frontinus u. s. w., so daß unter dem alter successor, ebenfalls wie bei Wez, Agricola gemeint sein soll. Das dieß mindestens sehr unwahrscheinlich ist, hätte mir genauer ausgeführt werden müssen. Denn obgleich die von Wez hierbei angenommenen Nebenumstände und seine Erklärung der Worte quantum licebat als falsch hinreichend erwiesen sind, so könnte es doch manchem bei aller Rücksicht des Schriftstellers auf den Ruhm seines Schwiegervaters nicht undenkbar vorkommen, daß er gesagt habe: Cerialis wäre wohl der Mann gewesen, die Amtsführung und den Ruhm seines zweiten Nachfolgers, des Agricola, zu verdunkeln. Dabei müßte man freilich hinzudenken: wenn er länger in der Provinz geblieben wäre; ein Umstand, den Tacitus absichtlich gewiß nicht verschwiegen hat. Dann aber hätte nothwendig folgen müssen: Frontinus aber war nicht der Mann dazu, ein Werk zu Ende zu bringen, an welchem sich ein Agricola acht Jahre mühte. Statt dessen heißt es: sustinuitque molem, Frontinus, auch sonst als ein ausgezeichnete Mann bekannt, unterwarf die Siluren und überwand dabei auch noch außer der Tapferkeit des Feindes die Schwierigkeiten des Terrains. Der Ton ferner des ganzen folgenden Capitels, welches die ersten unter den ungünstigsten Umständen errungenen Erfolge Agricola's erzählt, schließt es meiner Ansicht nach gradezu aus, daß Tacitus hier gesagt habe, Cerialis würde unter anderen Umständen Agricola's Ruhm verdunkelt haben. Nach diesen Erwägungen sehe ich keine Möglichkeit, mit der Annahme einer Lücke, wobei die falsche Stellung des quidem nicht gehoben wird, die Lesart der Hs. zu retten, und bleibe daher, ehe sich besseres findet, bei dem vorgeschlagenen et Cerialis alterius quidem successoris curam famamque obruit, sustinuitque u. s. w., zumal auf anderem Wege wahrscheinlich gemacht worden ist, daß Agricola nicht der alter, sondern der dritte Nachfolger des Cerialis war, und Tacitus den Namen des Legaten zwischen Cerialis und Frontinus verschwiegen hat. In der Stelle des Josephus b. Iud. VII, 4, 2 giebt übrigens der seitdem erschienene Bektische Text die vorgeschlagene Schreibung ἄφροντα.

In dem Namen des neuen Legaten von Britannien Modius Julius (in der von Becker S. 254 angeführten Inschrift der coh. I Aelia Dacorum aus Birdoswald) erregt das Cognomen Julius gerechtes Bedenken. In ganz später und schlechter Zeit kommen zwar verschiedene Gentilicia und selbst Pränomina als Cognomina gebraucht vor, aber in senatorischen Familien aus, wie die ganze Inschrift zeigt, dem zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts nicht. Der

Einwand, daß der betreffende nach der Sitte grade in vornehmen Familien eine ganze Reihe von Gentilnamen geführt haben könne, paßt deshalb nicht, weil bei der compendiösen Bezeichnung des Namens solcher *πολιώνυμοι* nach feststehendem und leicht erklärlichem Gebrauch das Hauptgentile und das Hauptcognomen (meist ohne, zuweilen aber auch mit Hinzufügung des Pränomen) gesetzt wird. Man vergleiche, um bei den englischen Legaten zu bleiben, den *Salvius Liberalis*, *Pompeius Falco*, *M. Platorius Nepos*, *D. Lollius Urbicus* u. s. w. *Borghesi* (*lapide Gruteriana in den Atti dell' Accad. di Torino XXXVIII, 2, 1835*) hat über diese Sitte ausführlich gesprochen. Bis die Schreibung der Inschrift feststeht, wird es erlaubt sein an den Legaten von Numidien *Modius Justus* der Inschrift von *Lambäsis Kenier 44* zu erinnern. Wenn *Keniers* Vermuthung richtig ist, daß er auch auf dem Fragment von *Thamugas 1486 (C. Mod. . .)* vorkomme, so war er Legat *Habrians* oder einer seiner nächsten Nachfolger.

Der *Heracit*, welchen *Septimius Severus*, wie S. 65 gezeigt worden ist, um das Jahr 946/193 wahrscheinlich als *Procurator* nach Britannien sandte, kann mit dem *Procurator* von *Moesia inferior* *Heracit* identisch sein, an welchen derselbe Kaiser (nicht *Commodus*, wie in *Gerhards Archäol. Zeitung XI, 1853 S. 162* gesagt wird) den Brief über die Privilegien der Tyranner richtete, den der Legat *Dvinus Tertullus* im Jahr 954/201 in der neuerdings gefundenen Inschrift von *Tyras Dr. 6429* den Tyrannern mittheilt. — Von der Inschrift von *Rifingham (XI, S. 44 und XII, S. 68, jetzt Dr. 6701)*, in welcher der Name des *Oclatinus Adventus* als *Procurator* von Britannien vermuthet wurde, sind mir seitdem zwei bessere Abschriften bekannt geworden, die diese Vermuthung bestätigen. Die erste, aus dem vierten Bande der *Archaeol. Aeliana* (woraus auch *Dr. 6701* genommen ist) gab mir zuerst *Herr Noël des Bergers*; die zweite steht in dem oben erwähnten Buch von *Surridge (S. 24 Tafel III)*. Dieser giebt freilich in der *Rajur* an der Stelle, wo *Geta's* Name gestanden haben muß, *Vero Commodo Lucio Ceonio* und sieht in den Kaisern den *Antoninus Pius* mit *Marc Aurel* und *Verus* und *Commodus*: doch dieß ist, abgesehen von der unerhörten und verkehrten Zusammenstellung, schon deshalb nicht möglich, weil der in der Inschrift genannte *Alfenius Senecio* durch andere Inschriften als Legat des *Severus* und seiner Söhne bekannt ist (vgl. *XI, S. 67 — 69*). Aus der an dieser Stelle ganz leserlichen Abbildung bei *Surridge* geht hervor, daß der Vorname dem Brauche gemäß fehlte; es steht deutlich, obgleich mit vielen Ligaturen, *curante Oclatini(o) Advento pro(c.) Augg. nn.* Ueber das *Consulat* des *Oclatinus Adventus* hat neuerdings *Borghesi* gesprochen bei Gelegenheit des Geschichtschreibers *Marius Maximus*, dessen Vorgänger in der Stadtpräfectur er war (*intorno all' iscrizione Ar-*

deatina di Mario Massimo S. 14 und 16, aus dem Giorn. Arcad. CXLIII 1856).

Hinzuzufügen ist der Liste der Procuratoren von Britannien Q. Lusius Sabinianus aus der Inschrift von Musselburgh in Schottland Grut. 37, 12 und 38, 4; genauer steht sie in Sibbalds hist. inq. S. 48, bei Horsley S. 206, bei Gough IV, 41 und bei Stuart S. 157. Seine Zeit ist nicht zu bestimmen.

Die Inschrift des Legaten der zweiten Legion L. Julius Julianus Grut. 422, 7 befindet sich jetzt in Terni und stammt, wie Marini Arv. 152, 35 gezeigt hat, aus Otricoli, wie die demselben Mann und seinen Verwandten daselbst gesetzten Steine, welche Marini S. 150 mittheilt. Ueber ihn und diese Verwandten hat danach Borghesi genauer und zum Theil gegen Marini gehandelt im Giorn. Arc. 1824. II, S. 59. Er hält ihn für den Julius Julianus, der Dig. 48, 21, 2 und in Mai's vaticanischen Fragmenten Tit. 3 erwähnt werde, und schließt daraus, daß er Prätor unter Severus, Legionslegat, Proconsul und Consul unter Caracalla oder Elagabal gewesen sei.

Den Legaten der sechsten Legion hinzuzufügen ist Q. Camurius . . . f. Lem. Numisius (Iunior) aus der Inschrift von Attidium Dr. 6050, welcher wahrscheinlich in Britannien Tribun der leg. IX Hisp. und vielleicht auch Legat einer der beiden anderen britannischen Legionen gewesen ist. Seine Zeit läßt sich nicht näher bestimmen, als durch die oben bezeichnete Zeitgrenze der Existenz der neunten Legion.

Uebersetzen habe ich den Legaten der neunten Legion . . Meminius (der Name ist unsicher) . . . fil. Pal. Sextus Florentinus der Inschrift von Petra in Arabien, die Borghesi iscr. del Reno S. 46 giebt. Derselbe bestimmt seine Zeit dahin, daß er unter Hadrian Legat von Arabien und gegen das Ende von Traians Regierung Legionslegat war. Das hierin enthaltene Zeugniß für das Bestehen dieser Legion noch zu Traians Zeit stimmt mit der oben mitgetheilten Inschrift aus York überein.

Ueber den Patron der Provinz Britannien G. Julius Asper hat nach Marini Arv. 784 Borghesi in der angeführten Abhandlung über den Marius Maximus S. 17 f. gesprochen. Er war im Jahr 965/212 zugleich Stadtpräfect und zum zweiten Male Consul; 970/217 veranlaßte ihn Macrinus das Proconsulat von Asien anzunehmen, obgleich er in den letzten Regierungstagen des Caracalla darauf verzichtet hatte; nahm es ihm aber, als er schon dahin unterwegs war, wieder ab, um es dem Anicius Festus zu geben. Aus dem Patronat über die Provinz kann man wohl schließen, daß er einmal daselbst ein höheres Amt gehabt habe. Auch M. Vettius Valens, der Juridicus von Britannien (Dr. 6488), bekleidete das Ehrenamt eines patronus provinciae Britanniae. Mommsen macht

mich darauf aufmerksam, daß der Patronat über ganze Provinzen bis jetzt nirgends als in Britannien vorkommt. Darin liegt wiederum ein Beweis für die geringe Entwicklung des Gemeindefensens in Britannien, insofern die ganze Provinz dem Patronus gegenüber in das Verhältniß einer einzigen Stadtgemeinde tritt. In dem eben erschienenen zwölften Hefte von Reniers afrikanischen Inschriften findet sich aber auch ein *patronus provinciae Mauretaniae Caesariensis* auf der Inschrift von Cäsarea 3896. Sein Name fehlt; er war außerdem *sacerdos et pontifex Laurentium Lavinatum, patronus civitatis Saepesinorum* und *a commentariis praefectorum praetorio ec. vv.*, also selbst höchstens equestren Ranges. Wie aus den Patronen einzelner Stadtgemeinden die späteren Defensores hervorgingen (nach dem Nachweis von C. Philippi in diesem Museum VIII, 497—529), so stellt sich zu dem Patron der Provinz Mauretania der *defensor provinciae suae P. Aelius P. f. Quir. Primianus eq. R.* bei Renier 3580.

In Bezug auf die römischen Bleigruben in Britannien war mir der Aufsatz von John Phillips in den *Proceedings of the Yorkshire Philosophical society* I, 1855, S. 77 — 92, überschrieben *thoughts on ancient metallurgy and mining in Brigantia and other parts of Britain, suggested by a page of Pliny's natural history*, unbekannt geblieben. Der Verf. spricht zuerst über alte Gold- und Silberminen in England. Für römischen Ursprungs erklärt er die Goldminen von Gogofan bei Lampeter in dem entferntesten Theile von Südwaes, wo das edle Metall mit großer Schwierigkeit aus gebrochenem und dann gestoßenem Quarz gewonnen werde, von welchem noch enorme Hügel vorhanden seien. Der Zugang zu diesen Minen existiere noch und sei jetzt hin von Sir H. L. de la Beche betreten worden, der darin noch ein Stück einheimischen Goldes gefunden habe. In der Nachbarschaft befand sich der Tradition nach eine römische Niederlassung; eine massive Goldkette und andere daselbst gefundene Ueberreste sind im Besitz der Familie Johnes von Abercothe. Als Autorität für diese Angaben beruft sich der Verf. auf des berühmten Geologen Sir R. Murchison *Silurian system* S. 367 ff. Er geht dann zu den Bleimineralien über, von welchen er als römisch bezeichnet im Süden Englands die von Mendip in Somersetshire, im Westen die in Flintshire und im Norden die in Derbyshire, Yorkshire und Cumberland, den Wohnsitzen der Brigantes. Bei Shelve in Shropshire, woher der Warren 14 (XII, S. 359) stammt, fand man nach R. Murchison (S. 279) römische Bergmannsgeräte. S. 88 wird der interessante Umstand mitgetheilt, daß der Proceß der Zinn- gewinnung, wie ihn Plinius beschreibt, mit einer noch heute bestehenden Art derselben, den 'hushes' der Minen von Swaledale, vollkommen übereinstimme. Von den antiken Warren mit Inschriften führt der Verf. nur sechs an: nämlich die bei mir mit 8, 11, 12, 18 und

20 bezeichneten und dazu noch (S. 89) einen Barren aus Castletre in Derbyshire, auf welchem nur die Buchstaben IMP deutlich zu lesen waren (in einer Privatsammlung in Lichfield). Dieser ist den meinigen zwischen 16 und 17 (S. 360) hinzuzufügen. Phillips bemerkt, daß das Gewicht eines modernen Barrens $176\frac{1}{4}$ Pfund beträgt. Also entsprächen die Gewichte der antiken Barren von Matlock (11, 17, 20), 173, 126 und 84 Pfund, einem ganzen, drei vierteln und einem halben modernen; auch in den Minen von Youghreeve und Middleton seien die Barren noch heute an Größe und Gewicht ganz den antiken ähnlich. In den Fundorten eines Theiles dieser Barren erkennt auch er den Weg ihres Transportes an die See. Das *ex arg(ento) der Barren 3, 17, 18, 19, 21* erklärt er ebenfalls durch *refined lead, from which the silver had been removed*. Schließlich sucht er auch die Privilegien und Rechte der Bergwerksgenossenschaften auf römische Zeiten zurückzuführen. Das Bestehen solcher Genossenschaften im Mittelalter beweist ein in Lee-down bei Bath gefundenes Siegel mit der Aufschrift *† s(igillum) communitatis stagnatorum Cornubie* (nach dem *Archaeol. Journal* IV, 1848 S. 65 in einer Privatsammlung in Bristol), welches von den englischen Antiquaren in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt wird.

Ueber den Fund griechischer Münzen bei Acton Scott in Worcesterhire hat neuerdings Sabes Allies in seinen *antiquities of Worcesterhire* (1852) S. 7 — 35 gesprochen. Er sucht zwar im Einverständniß mit der Verfasserin des ersten Artikels darüber in der *Archaeol.* (irrhümlich habe ich S. 348 von einem Verfasser gesprochen) festzustellen, daß jene Münzen wirklich dort gefunden seien, doch gelingt ihm dieß nicht vollständig. Zu dem S. 364 gefagten ist nachzutragen, daß allerdings auch an verschiedenen Orten in Schottland Blei gewonnen wird, zum Theil nachweislich schon seit dem 16. Jahrhundert, wie in Chalmers' *Caledonia* III (1825) S. 55 zu lesen ist. In Brands *Newcastle* II, 34 findet sich eine Uebersicht des jährlich auf dem Fluß Tyne, also wahrscheinlich auch aus Schottland, ausgeführten Bleies. — S. 365 ist das Citat aus Marquardts *Handbuch* III, 2 S. 143 — 145 ausgefallen, wo sich alles über den Betrieb römischer Bergwerke überlieferte zusammengestellt findet. — Die Priorität der Herstellung der Form *Oeangi* bei Tacitus *Ann.* XII, 31 gebührt dem Engländer Baxter (s. dessen *Glossarium antiquitatum Britannicarum* 1733 S. 73 — 76); doch sucht er mit Unrecht auch einen *deus Oeangus* in der Inschrift von Drumburgh Dr. 1981, welche sich nicht mit Sicherheit wiederherstellen läßt. — Die Quelle des von den Engländern auf den Barren 11, 17, 18, 20, 21 gefundenen Ortsnamens *Lutudae*, nämlich die ravennatische *Cosmographie*, hat Osann in *Jahns Jahrb.* LXXVII, S. 591 nachgewiesen; durch die in nächster Zeit zu erwartende kritische Ausgabe derselben wird sich zeigen, ob diese Annahme begründet ist.

Der Stempel des S. 369 erwähnten Silberbarrens aus dem Tower ist genauer als in den Mon. hist. Brit. abgebildet in der Archaeol. V, 1779 Tafel XXXV S. 291 ff. Tafel XXV, Fig. 1, und daraus in Gough's Camden II, 93. Die Inschrift lautet auf der Tafel EX OFII im Text EX OFFIC

HONORI HONORII

Wie auf der Tafel giebt sie auch Wright the Celt S. 239. An den Kaiser Honorius ist natürlich dabei nicht zu denken. Auch in der Grafschaft Middlesex, bei Bentley in Great Stanmore wurde nach Gough II, 108 im J. 1781 mit nahe an 50 Goldmünzen gefunden a plate or piece of silver inscribed HONOR; set in a triangular frame of iron. Zwei an Größe und Form dem ersten Stück ganz ähnliche Barren sind im April 1854 zusammen mit anderen Stücken Silber's und Münzen von Constantius II. und Constantian III. bei Coleraine in der Grafschaft Londonderry in Irland gefunden und von Mr. J. Scott Porter in dem Ulster journal of Archaeology II, 1854 S. 184 mitgeteilt worden. Dem ersten fehlt die untere Hälfte, doch ist der Stempel vollständig erhalten und lautet nach Fig. 4 auf der Tafel

EX OF PA
TRICII

ex of(ficina) Patricii. Der zweite Barren ist nicht abgebildet, und vom Stempel, der nur im Text gegeben wird, ist nur die zweite Hälfte
. . . CVR MISSI

erhalten. Dieß wird fälschlich als cur(atoris) missi (der Herausgeber denkt an aus Constantinopel an die Provinzialmünze zum Ausprägen gesendetes Metall) oder (pro)cur(atoris) Missi (als Name) gedeutet. Es ist damit, wenn richtig gelesen ist, gewiß nur der officinator gemeint, wie Honorius und Patricius. Die Endung erinnert an celtische Namen wie Irducissa auf dem Diplom von 114 Dr. 6857a. Das Gewicht dieser drei Barren wird nicht angegeben.

Als Beweis für das Alter der Kupfergewinnung in Britannien kann vielleicht das 42 Pfund schwere rohe Stück dieses Metalls dienen, welches in der Nähe der Kupferwerke von Snowdon in Caer-Glyn bei Conwy in Caernarvonshire gefunden worden ist. Herausgegeben und abgebildet ist es zuerst in (Pennant's) tour in Wales (1778) S. 63 Tafel IX, daraus in Gough's Camden III, 190 Tafel IX Fig. 13. In einer viereckigen Vertiefung in der Mitte steht die, wie es scheint, deutliche Inschrift

SOEIO
ROME

Die sonderbare Ligatur des C und I (oder H?) ist vielleicht nur Zufall. Schräg in diese Inschrift hineingepreßt ist ein kleiner Stempel mit einer Inschrift, welche nach dem Text NAT. SOL. lauten soll; auf der Tafel sind darin nur die beiden Buchstaben T und S zu er-

kennen. Pennant's Erklärung nat(io) sol(vit) oder nat(ale) sol(um), und seine Deutung des ganzen als Adresse eines brittischen Kaufmanns an seinen socius in Rom zeigen deutlich, daß beim Lesen dieser Buchstaben, und hoffentlich nur da allein, die Phantasie einen großen Antheil gehabt hab. So ist die Inschrift nicht zu verstehen, und man kann sich des Gedankens an eine Fälschung schwer erwehren *).

Berlin.

E. Hübner.

*) In den früheren Aufsätzen bitte ich die folgenden störenden Druckfehler zu verbessern.

XII. S. 79. Der erste unter den vier iuridici von Britannien heißt weder Faenus noch Favenus, wie S. 370 durch einen neuen Druckfehler steht, sondern nach der überlieferten Lesart IAOENVVS, welches gewiß Ia(v)ol(enus) bedeutet. — S. 85 Z. 8 von unten l. Paulinus für Marcellinus. — S. 352 Z. 3 v. u. Reihe für Reife. — S. 357 Z. 9 schreibe: eine römische Straße in dieser Richtung ist sonst nicht bekannt. — S. 359 Z. 12 und 26 l. Windelsea f. Wiechelsea. — S. 362 Z. 17 l. Antoninuswall für Antoniuswall. — S. 364 Z. 2 l. Winchester für Wiechester. — S. 366 Z. 3 v. u. l. Brigantes für Brigantas. — S. 367 Z. 2 l. Spruner statt Spreuer. — S. 368 Z. 21 fehlt vor *ἐπιροπέων* das Zeichen der Klammer.